

**ACTION
AUF REZEPT**



Inhalt

Vorbereitung	5
Die Unterlagen für den Antrag	6
01 Ärztliche Verordnung/Rezept	6
02 Kostenvoranschlag/Angebot	6
03 Erprobungsbericht	7
04 Zusatzinformationen	7
Checkliste	7
Den Antrag einreichen	8
Weiterleitung an das Sozialamt	8
Gesetzliche Fristen	11
Widerspruch bei Ablehnung	11
Möglichkeiten zur Klage	13
Soziale Teilhabe	13
Hilfsmittelnummer	10
HASE BIKES TRIX und TRETTS	14

Diese Informationen wurden nach bestem Wissen zusammengestellt und von Experten geprüft. Dennoch sind sie nicht rechtsverbindlich und ersetzen nicht die Beratung durch einen Anwalt.

Stand: März 2020

ACTION

AUF REZEPT

**So beantragst du ein Therapierad
bei der Krankenkasse**

Wer bei der Krankenkasse einen Antrag auf ein Therapierad für sein Kind stellen will, kann schnell im Dickicht des Behörden-dschungels verloren gehen. Unser Leitfa-den zeigt dir Schritt für Schritt, worauf du achten und was du wissen solltest.



> *VORBEREITUNG: DER BERATUNGSTERMIN BEIM HÄNDLER ODER SANITÄTSHAUS*

Bevor du den Arzt ein Rezept für ein konkretes Produkt ausstellen lässt, solltest du mit deinem Kind einen ausführlichen Beratungstermin bei dem Händler bzw. Sanitätshaus gemacht haben. Hierbei wird ermittelt, welches Produkt sich für dein Kind am besten eignet und welches Zubehör es benötigt. Gib dem Händler/Sanitätshaus bereits vor dem Termin genaue Informationen über dein Kind: wie groß ist es, welche Erkrankung hat es, welche körperlichen und motorischen Fähigkeiten sind vorhanden, welche sind eingeschränkt? Je genauer der Händler dein Kind kennt, desto besser kann er vorab einschätzen, welches Rad und welches Zubehör notwendig sein wird – und es gegebenenfalls bei uns anfordern.

ACHTUNG! Nicht jeder Fahrradhändler kann direkt mit den Krankenkassen abrechnen. Auf unserer Website www.hasebikes.com findest du eine Händlerkarte. Hier sind alle qualifizierten Reha-Händler und Sanitätshäuser eingetragen, die unsere Modelle TRIX und TRETTS sowie unser Spezialzubehör vorrätig haben.

TIPP

Mach während des Termins Fotos und/oder Videos, wie sich dein Kind ohne und mit dem Rad bewegt. Diese Bilder zeigen später dem Sachbearbeiter, der über deinen Antrag entscheidet, welchen unmittelbaren Nutzen das Therapierad für dein Kind hat.

> DIESE UNTERLAGEN BENÖTIGST DU FÜR DEN ANTRAG

01 Ärztliche Verordnung (Rezept)

Der behandelnde Arzt sollte das Rezept möglichst detailliert verfassen. Idealerweise beinhaltet die Verordnung:

- _ die medizinische Diagnose
- _ die daraus abgeleitete medizinische Notwendigkeit des verordneten Produkts
- _ den therapeutischen Nutzen des Produkts
- _ die Produktbezeichnung: Therapie-Liegedreirad in Deltabauweise
- _ die Modellbezeichnung mit der jeweiligen Hilfsmittelnummer
- _ sämtliches benötigtes Zubehör und etwaige Sonderausstattungen

ACHTUNG! Obwohl es sinnvoll ist, zuerst bei einem Fahrradhändler bzw. Sanitätshaus zu ermitteln, welches Rad und welches Zubehör dein Kind benötigt, muss das Rezept das erste aller ausgestellten Dokumente sein. Achte also darauf, dass das Rezept vor dem Kostenvoranschlag und dem Erprobungsbericht datiert ist.

02 Kostenvoranschlag (Angebot)

Der Fahrradhändler bzw. das Sanitätshaus erstellt auf der Basis der ärztlichen Verordnung einen Kostenvoranschlag. Er sollte die genauen Spezifikationen des Therapierads und eine detaillierte Auflistung des benötigten Zubehöres umfassen.

ACHTUNG! Produkte und Zubehör, die nicht im Rezept und im Kostenvoranschlag aufgeführt sind, werden von den Krankenkassen nicht übernommen. Wenn in der späteren Rechnung des Händlers/Sanitätshauses Produkte enthalten sind, die nicht im Kostenvoranschlag stehen, kann das sogar dazu führen, dass die gesamte Kostenübernahme scheitert.

03 Erprobungsbericht

Nach dem Beratungstermin und der Probefahrt verfasst der Händler einen Erprobungsbericht für die Krankenkasse. Er untermauert die Notwendigkeit des beantragten Therapierads. Auch die Auswahl des Zubehörs sollte hierin sachlich begründet werden.

04 Optionale Zusatzinformationen

Um die Krankenkasse von Anfang an von der Notwendigkeit des beantragten Therapierads zu überzeugen, empfehlen wir, dem Antrag weitere Informationen beizufügen:

- _ Zeige anhand von Fotos oder Videos vor und während der Testfahrt, welchen unmittelbaren Nutzen dein Kind von dem beantragten Rad haben wird.
- _ Eine Stellungnahme des Arztes oder Therapeuten erläutert den therapeutischen Zweck des Produkts. Das können u.a. Anregung der Sinne, Muskeltraining, Unterstützung der krankengymnastischen Behandlung, Koordinationsförderung zwischen Armen und Beinen, Stärkung des physischen Durchhaltevermögens, Linderung von spezifischen Beschwerden oder die Entwicklung von Selbstständigkeit sein.
- _ Ein persönliches Anschreiben gibt dir die Möglichkeit, alle Vorteile aufzulisten, die nicht im Antrag oder Erprobungsbericht stehen: Warum ist es für dein Kind so wichtig, gerade ein Liegedreirad zu bekommen anstelle eines kostengünstigeren Satteldreirads? Was kann es mit einem TRIX oder TRETs machen, das mit anderen Therapierädern nicht oder nicht so gut möglich ist?

CHECKLISTE: DER PERFEKTE ANTRAG

NOTWENDIG

- _ Ärztliche Verordnung (Rezept)
- _ Kostenvoranschlag (Angebot)
- _ Erprobungsbericht

ZUSÄTZLICH EMPFOHLEN

- _ Stellungnahme vom Arzt/Therapeut
- _ Fotos/Video von der Testfahrt
- _ Persönliches Anschreiben

> *WORAUF DU BEI DER EINREICHUNG DES ANTRAGS ACHTEN SOLLTEST*

Viele Sanitätshäuser arbeiten mit elektronischen Anträgen und Kostenvoranschlägen. Sie haben den Vorteil, dass der Eingang deines Antrags zweifelsfrei belegt werden kann. Das ist deshalb wichtig, weil dein Antrag, falls die Krankenkasse nicht innerhalb der gesetzlichen Frist reagiert, als genehmigt gilt!

Wenn du selbst aktiv werden willst, empfehlen wir den Versand per Einschreiben oder die persönliche Abgabe bei dem zuständigen Sachbearbeiter. Wenn du den Antrag einem anderen Mitarbeiter – beispielsweise am Empfang der Geschäftsstelle – gibst, lass dir die Zustellung samt Zustellungsdatum quittieren.

TIPP

Mach dir Kopien aller fertigen Unterlagen, bevor du sie an die Krankenkasse gibst.

> *WENN PLÖTZLICH POST VOM SOZIALAMT KOMMT*

Krankenkassen haben den Auftrag, mit Hilfsmitteln die Behinderung eines Menschen auszugleichen. Soziale Aspekte wie die Integration und Interaktion mit Gleichaltrigen sind für sie dabei weniger relevant, insbesondere wenn der Hilfsmittelempfänger bereits 14 Jahre oder älter ist. Wir empfehlen daher, den Antrag, wenn möglich, mit medizinischer Notwendigkeit zu begründen, anstelle von sozialen Aspekten.

Befindet die Krankenkasse, dass das Hilfsmittel vor allem zur sozialen Integration des Kindes benötigt wird, leitet sie den Antrag an das Sozialamt weiter, das nun nach dem Sozialrecht über den Antrag entscheiden muss.

Viele Anträge auf Kostenübernahme von Hilfsmitteln werden jedoch auch dann an das Sozialamt weitergeleitet, wenn im



Weiterleitung an das Sozialamt

Antrag nicht mit sozialen Gründen argumentiert wird. Hat die Krankenkasse deinen Antrag weitergereicht – ob gerechtfertigt oder nicht – bleibt das Sozialamt der Ansprechpartner, mit dem du dich auseinandersetzen musst.

Wenn das Sozialamt feststellt, dass du kein Sozialhilfeempfänger bist, wird es dir – das ist das normale Prozedere des Amtes – einen Antrag auf Bewilligung von Sozialhilfe zusenden. Das bedeutet jedoch nicht, dass du zwingend Sozialhilfeempfänger sein oder werden musst, um das Therapierad bewilligt zu bekommen. Wenn du entsprechende Post erhältst, solltest du die Stadt bzw. den Landkreis schriftlich auffordern, über deinen Antrag nach Krankenversicherungsrecht zu entscheiden, §§ 14, 15 SGB IX. Wird dies abgelehnt, kannst du Widerspruch einlegen.

> *NACH ABLAUF DER FRIST GILT DER ANTRAG ALS BEWILLIGT*

Die Krankenkasse muss dir nach Erhalt des Antrags innerhalb einer bestimmten Frist eine Antwort geben. Kann sie diese Frist nicht einhalten, muss sie dir das schriftlich mitteilen und begründen, warum sich die Entscheidung verzögert. Antwortet die Krankenkasse nicht innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Zeit, gilt der Antrag als bewilligt. Das heißt, du kannst das Hilfsmittel nun auf eigene Kosten kaufen und anschließend die Krankenkasse zur Erstattung auffordern. Jetzt ist es wichtig, dass du zweifelsfrei beweisen kannst, wann du den Antrag eingereicht hast. Wenn du das Therapierad selbst kaufst, achte darauf, das Rad exakt so zu kaufen, wie es in dem Kostenvoranschlag beschrieben ist. Entschließt du dich kurzfristig dazu, ein anderes Rad zu kaufen, wird die Krankenkasse diese Kosten nicht erstatten. Das gilt auch, wenn das Rad anders konfiguriert wird oder du weiteres Zubehör kaufst!

WAS IST EINE HILFSMITTELNUMMER?

Im Hilfsmittelverzeichnis des GKV-Spitzenverbands (die zentrale Interessenvertretung der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen) sind alle Hilfsmittel aufgelistet, die eine sogenannte Hilfsmittelnummer haben.

In der Regel erfolgt die Kostenübernahme für Hilfsmittel durch die gesetzliche Krankenversicherung nur dann, wenn die Produkte in diesem Verzeichnis gelistet sind. Es ist jedoch lediglich eine Orientierungshilfe und besitzt keine rechtsverbindliche Bedeutung, d.h., die Hilfsmittelnummer ist keine Garantie dafür, dass die Kosten für ein Produkt übernommen werden.

Es liegt im Ermessen des jeweiligen Sachbearbeiters, ob dem Antrag stattgegeben wird oder nicht. Und auch bei Rädern ohne Hilfsmittelnummer kann ein Antrag auf Kostenübernahme erfolgreich sein.

> *DIE GESETZLICHEN FRISTEN*

Die öffentlichen Kostenträger, ob Krankenkasse oder Sozialamt, sind an gesetzliche Genehmigungsfristen gebunden. Das Bundessozialgericht hat 2018 bezüglich gesetzlicher Krankenkassen folgende Entscheidung getroffen:

- Wird das Hilfsmittel bei einer dauerhaften Behinderung als Rehabilitationsmaßnahme oder Mobilitätshilfsmittel verschrieben oder bei einem anderen sozialrechtlichen Kostenträger als der Krankenkasse beantragt, gilt eine Frist von zwei Monaten (§ 13 SGB IIIa).
- Wird das Hilfsmittel als Therapiegerät zur Unterstützung einer Heilmaßnahme verschrieben und bei einer Krankenkasse beantragt, verkürzt sich die Frist auf drei bis fünf Wochen (§ 13 IIIa SGB V). Fünf Wochen gelten dann, wenn die Krankenkasse ein medizinisches Gutachten durch den MDK (Medizinischer Dienst der Krankenversicherung) einholen möchte. Dies muss sie dir schriftlich mitteilen.

ACHTUNG! Diese Fristen gelten nicht für Privatpatienten! Als privat Versicherter musst du das Hilfsmittel selbst anschaffen und kannst anschließend die Rechnung bei der Krankenkasse einreichen. Ob die Kosten übernommen werden, hängt von deinem jeweiligen Versicherungstarif ab.

> *WAS DU TUN KANNST, WENN DEIN ANTRAG ABGELEHNT WIRD*

Der erste Schritt ist, einen schriftlichen Widerspruch gegen die Ablehnung einzulegen. Hierzu hast du nach Zugang des Bescheids einen Monat Zeit.

Widerspruch bei Ablehnung

Obwohl du rein rechtlich gesehen nicht dazu verpflichtet bist, deinen Widerspruch zu begründen, raten wir dringend dazu.

- Stell noch einmal sachlich dar, warum das beantragte Rad für dein Kind notwendig ist.
- Erläutere, warum das beantragte Therapierad das Beste für dein Kind ist.
- Wenn möglich, lege auch ein entsprechendes Schreiben des behandelnden Arztes und/oder Therapeuten bei, welches die Notwendigkeit für genau dieses Therapierad aus seiner Sicht noch einmal bestätigt.
- Wenn du noch keine Bilder oder Videos gemacht hast, füge sie jetzt deinem Widerspruch hinzu.
- Lege in deiner Argumentation besonderen Wert auf die Wirtschaftlichkeit des beantragten Rads: Für die Krankenkassen ist es oft nicht ersichtlich, warum sie ein vermeintlich teures Therapierad finanzieren sollen (im Vergleich zu den günstigeren Satteldreirädern). Räder wie die Modelle TRIX und TRETTS haben eine sehr lange Lebensdauer. Nachdem dein Kind über sie hinausgewachsen ist, können die Bikes noch jahrelang von anderen Kindern weiterverwendet werden.

ACHTUNG! Versende den Widerspruch per Einschreiben oder lass dir die persönliche Zustellung schriftlich quittieren. So kannst du rechtssicher beweisen, dass du deinen Widerspruch innerhalb der Frist eingereicht hast.

Die Krankenkasse hat drei Monate Zeit, um auf den Widerspruch zu reagieren. Geschieht dies nicht, hast du die Möglichkeit, eine Untätigkeitsklage einzureichen. Damit wird die Krankenkasse gezwungen, in Aktion zu treten. Der gesamte Vorgang kann leicht sechs bis acht Monate dauern.

TIPP

Der Widerspruch muss nicht zwangsweise von einem Anwalt formuliert und eingereicht werden. Wir empfehlen dir jedoch, dich spätestens jetzt von einem Fachmann beraten zu lassen. Die Fachstelle ergänzende und unabhängige Teilhabeberatung (www.teilhabeberatung.de) berät kostenlos und bundesweit u.a. in Bezug auf Antragstellung und Leistungen. Wenn deine Rechtsschutzversicherung das Sozialrecht beinhaltet, werden die Kosten wahrscheinlich übernommen.

> WENN DEIN WIDERSPRUCH ABGELEHNT WIRD

Wird dein Widerspruch zurückgewiesen, bleibt dir als letzte Option, vor dem Sozialgericht zu klagen. Wenn das Sozialgericht den Versorgungsbedarf mit dem Hilfsmittel anerkennt, kann es die Krankenkasse dazu verurteilen, dein Kind mit dem Therapierad zu versorgen. Alle Sozialgerichtsverfahren sind grundsätzlich gerichtskostenfrei. Dir entstehen nur dann Kosten, wenn du einen Anwalt beauftragst.

TIPP

Geringverdiener können beim zuständigen Sozialgericht zusammen mit der Einreichung der Klage Prozesskostenhilfe für einen Anwalt beantragen.

FÖRDERUNG DER SOZIALEN TEILHABE

Wenn weniger medizinische als soziale Gründe für ein Therapierad sprechen, kommt die Soziale Teilhabe ins Spiel. Die Förderung setzt da an, wo die medizinische Rehabilitation nicht oder noch nicht sinnvoll ist. Die gesetzliche Grundlage hier ist das Sozialgesetzbuch IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen). Es beinhaltet die Rehabilitation, die Eingliederungshilfe und das Schwerbehindertenrecht. Ziel aller Leistungen ist, Menschen mit Behinderungen ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Von 2017 bis 2023 wird das Sozialgesetzbuch IX stufenweise durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) reformiert. Es soll dafür sorgen, dass Behinderungen oder deren Folgen beseitigt oder gemindert werden und Menschen mit Behinderungen die Chance erhalten, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Beziehst du dich in deinem Antrag auf die Soziale Teilhabe, ist nicht die Krankenkasse dein Ansprechpartner. Für Kinder und Jugendliche (in der Regel

bis zum 18. Lebensjahr, bei Behinderungen teilweise auch länger) wendest du dich an das Jugendamt deiner Stadt bzw. deines Landkreises.

Die Leistungen der Sozialen Teilhabe sind nicht einklagbar. Wenn dein Antrag abgelehnt wird, kannst du einen Widerspruch einreichen. Wird aber auch dieser abgelehnt, kannst du gegen diese Ablehnung nicht klagen.

TIPP

Bei der Fachstelle Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) erhältst du weitere Informationen und eine Liste der regionalen Beratungsstellen:

> www.teilhabeberatung.de

TRETTS

Hilfsmittelnummer
22.51.02.0062

Für Kinder von
100 – 150 cm



Optionales Zubehör

- lenkfähige Schiebestange
- Oberlenker
- Spezialpedale
- Wadenhalter
- Kurbelverkürzer mit Winkelausgleich
- Pedalpendel mit Winkelausgleich
- Einhandbedienung
- Halter für Gehhilfe
- Seitentasche 2,3 l
- Korbbalierung Racktime
- teleskopierbarer Wimpel
- Rückspiegel

Im Lieferumfang

- Trailerset
- Gurtsystem mit Kindersicherung

TRIX

Hilfsmittelnummer
22.51.02.0059

Für Kinder von
125 – 190 cm



Optimales Zubehör

- Trailerset, auflaufgebremst
- Schiebebügel
- Gurtsystem mit Kindersicherung
- Sitz- und Lehnenverlängerung
- Kopfstütze
- Schulterlenker
- Spezialpedale
- Wadenhalter
- Kurbelverkürzer mit Winkelausgleich
- Pedalpendel mit Winkelausgleich
- einseitige Beinablage
- einhandbedienung
- Armablage
- Halter für Gehhilfe
- Seitentasche 2,3 l
- Gepäcktasche Ortlieb 42 l
- teleskopierbarer Wimpel
- Rückspiegel



WWW.HASEBIKES.COM

Impressum

HASE BIKES Dipl.-Ing. Marec Hase, Hiberniastraße 2 / D-45731 Waltrop / Tel.: +49 23 09 – 93 77 0 / info@hasebikes.com

Inhaltlich verantwortlich Kirsten Hase / Text Gina Wilbertz / Gestaltung Christoph Stahl / Fotografie Holger Wens

Urheberrecht © 2020 HASE BIKES. Alle Rechte vorbehalten. Alle Texte, Bilder, Grafiken und sonstige Dateien unterliegen dem

Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums. Sie dürfen weder kopiert noch verändert verwendet werden.